

10. Wahlperiode

09.12.1987  
the-roAusschuß für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie

## Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Dezember 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)

Stenograph: Theberath

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

hier: Zweite Ergänzung der Landesregierung zu den o. a. Gesetzentwürfen

Drucksache 10/2670

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nimmt die Drucksache 10/2670 nach Diskussion zur Kenntnis.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

## 2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Stahlindustrie

- Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und Aussprache

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers entgegen und diskutiert darüber.

## 3 Zukunftsinitiative Montanregionen

Sachstandsbericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und Aussprache

Vorlage 10/1376

Dem Bericht des Ministers schließt sich eine Aussprache an. Der Ausschuß verständigt sich darauf, nach Vorliegen der "kondensierten Liste" eine weitere Aussprache zu diesem Thema zu führen.

## 4 Regionale Wirtschaftsförderung;

hier: Abgrenzung der Gebiete der regionalen Landesförderung  
ab 1988

Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
und Aussprache

Als zusätzlichen Sitzungstermin zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verständigt sich der Ausschuß - vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidenten - auf Freitag, 18. Dezember 1987, mittags.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

- 5 Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklung von arbeitsplatzschaffenden Tätigkeiten in den Arbeitsmarktregionen Duisburg, Bochum und Dortmund

Vorlagen 10/1261 und 10/1367

Beratung

Der Ausschuß verzichtet in der heutigen Sitzung auf eine Diskussion dieses Tagesordnungspunktes. Den Ausschußmitgliedern soll es vorbehalten bleiben, in der nächsten Ausschußsitzung Fragen hierzu zu stellen.

- 6 Gesetz über die Errichtung von Ingenieurkammern  
(Ingenieurkammergesetz-IngKammG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/2146

Beratung und ggf. Abstimmung

Nach einer Verfahrensdebatte verständigt sich der Ausschuß darauf, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die drei Fraktionssprecher werden gebeten, sich bis zur nächsten Sitzung über die Fragen und den Adressatenkreis für die Einholung schriftlicher Stellungnahmen zu diesem Thema zu verständigen.

- 7 a) Chemie und Umwelt

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2248

- b) Vorsorgende Chemiewirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/2368

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

c) Stärkung des Chemiestandortes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/2478

Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuß wird in seiner nächsten Sitzung am 18. Dezember 1987 abschließend darüber befinden, ob zu der vom federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung anberaumten Anhörung zusätzliche Fragen gestellt oder weitere Anzuhörende benannt werden sollen.

Nächste Sitzung - vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidenten - :  
Freitag, 18. Dezember 1987, mittags

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

### Aus der Diskussion

Der Ausschuß kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, den zur Tagesordnung nachgetragenen Punkt "Ergänzungshaushalt" zu Beginn der Sitzung zu beraten. - Abg. Dr. Sanden (CDU) ist damit einverstanden, seine aktuelle Frage zum Thema "Stahl" in den Tagesordnungspunkt "Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Stahlindustrie" einzubeziehen.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

hier: Zweite Ergänzung der Landesregierung zu den o. a. Gesetzentwürfen

Drucksache 10/2670

---

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) berichtet hierzu wie folgt:

Durch die Zweite Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes werden im Einzelplan 08 die bisherigen Gesamtausgaben in Höhe von 2 282 204 800 DM um 10 300 000 DM erhöht. Die wesentliche Veränderung erfolgt aber bei den Verpflichtungsermächtigungen: Bisher waren 794 197 000 DM Verpflichtungsermächtigungen eingestellt; sie werden um 773 500 000 DM auf insgesamt 1 567 697 000 DM erhöht.

Die Ergänzung, soweit sie sich im Einzelplan 08 auswirkt, umfaßt im wesentlichen drei Punkte, und zwar:

erstens das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich. Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen des Eschweiler Bergwerks-Vereins AG hat die Landesregierung den Bund mehrfach, erstmals im November 1986, aufgefordert, sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" an der regionalpolitischen Flankierung dieser Maßnahmen in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich zu beteiligen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

Nunmehr hat der Bund für ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die betroffenen Regionen in den Bundeshaushalt 1988 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen DM eingestellt. Entsprechend dem für die Gemeinschaftsaufgabe geltenden Finanzierungsschlüssel müssen im Landeshaushalt 1988 neben der Veranschlagung dieser vom Bund bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen zur Komplementärfinanzierung des Sonderprogramms ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen DM veranschlagt werden.

Der zweite Punkt betrifft die Verstärkung des Wirtschaftsverkehrs mit der DDR; das ist Kapitel 08 030 Titelgruppe 75. Wie Sie wissen, ist die verstärkte Förderung des Wirtschaftsverkehrs mit der DDR Bestandteil der Vereinbarung zwischen Herrn Ministerpräsidenten Rau und Herrn Generalsekretär Honecker anlässlich seines Besuchs in Düsseldorf am 9. September 1987 gewesen.

Um die notwendige Flexibilität in diesem Titel zu schaffen, muß in die Förderung der Außenwirtschaft und der Messeaktivitäten die verstärkte Förderung des Wirtschaftsverkehrs mit der DDR einbezogen werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bezeichnung der Titelgruppe 75 um den Begriff "innerdeutscher Wirtschaftsverkehr" zu erweitern.

Als bedeutendes Institut zur Förderung des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs ist die Leipziger Messe anzusehen, auf der auch bereits in den vergangenen Jahren ein Gemeinschaftsstand mit nordrhein-westfälischen kleinen und mittelständischen Unternehmen vertreten war. Um das Erscheinungsbild dieses Gemeinschaftsstandes im Interesse der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern, sind die Mittel jetzt hier einsetzbar. Entsprechend der Änderung in der Bezeichnung der Titelgruppe 75 sind auch die Zweckbestimmungen der Titel 534 75 und 685 75 zu ändern.

Der dritte große Komplex betrifft die Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft. Im Zweiten Ergänzungshaushalt wurde eine neue Haushaltsstelle, und zwar im Kapitel 08 050 der Titel 697 14, mit folgender Zweckbestimmung eingerichtet: "Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung der Unternehmen". Bei dieser Haushaltsstelle wurden 48,5 Millionen DM eingestellt. Die bisher beim Titel für die Investitionshilfen veranschlagten 38,2 Millionen DM entfallen. Im übrigen sind bei den Kohlehilfen die Deckungsvermerke der neuen Veranschlagung angepaßt worden.

Für das neue Veranschlagungskonzept liegen folgende Gründe vor: Die bereits seit Anfang 1986 erneut schwierige wirtschaftliche Lage des Bergbaus konnte von den Unternehmen bisher durch die Flankierung des bestehenden Instrumentariums der "klassischen" Kohlehilfen gerade noch beherrscht werden, wenn auch hierzu eine erhebliche Erhöhung der Hilfen, hier insbesondere der Koks-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

kohlenbeihilfe, notwendig war. Es ist nunmehr festzustellen, daß das bestehende Instrumentarium von der Bemessungsgrundlage bzw. seiner Ausgestaltung her nicht mehr ausreicht, um die notwendigen Mittel zur Beherrschung der Folgen der absehbaren Kapazitätsanpassung im Steinkohlenbergbau aufzubringen.

Neben dem EBV ist jetzt auch die RAG in starkem Umfang von der wirtschaftlichen Krise betroffen. Sie ist erneut, wie bereits 1983, Hauptbetroffene der absehbaren Absatzverluste. Bereits die Folgen der Kohlerunde 1983 führten bei der RAG zu einem rapiden Verzehr der Rücklagen bzw. Rückstellungen. In der "Bereinigungssitzung" am 12. November 1987 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beschlossen, für den Haushalt 1988 des Bundes folgende neuen unternehmensbezogenen Kohlehilfen in Form von Betriebskostenzuschüssen vorzusehen:

Zuschüsse an den EBV zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen und zur Stabilisierung des Unternehmens, eine Ansatzfestlegung in 1988 von 97 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 347 Millionen DM;

Zuschüsse an die RAG zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen: hier nur Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800 Millionen DM.

Zugleich wurde der für 1988 vorgesehene Titel für Investitionshilfen an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus, ansatzmäßig mit 77 Millionen DM dotiert, gestrichen. Es erfolgte also im Bundeshaushalt eine neue Veranschlagung; für diese Hilfen ist ein neuer Titel eingerichtet worden.

Daher sind im Landeshaushalt entsprechende Mittel des Landes vorzusehen, und zwar im Rahmen der Drittelbeteiligung. Abweichend vom Bund, werden jedoch die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen nur bei einem Titel, nämlich dem Titel 697 14 im Kapitel 08 050, veranschlagt, der in seiner Zweckbestimmung so ausgerichtet ist, daß er auch die Grundlage für eine gegebenenfalls notwendige Hilfgewährung an andere Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen sein kann. Das heißt: Wir wollten es nicht in dieser Weise auf die beiden genannten Bergbauunternehmen festlegen.

Entsprechend entfällt wie beim Bund der bei Kapitel 08 050 Titel 892 20 veranschlagte Ansatz 1988 für die Investitionshilfen in Höhe von 38,2 Millionen DM, so daß die ansatzmäßige Mehrbelastung des Landes 10,3 Millionen DM beträgt.

Frau Abg. Thoben (CDU) drückt ihre Verwunderung über die veränderte Zweckbestimmung beim Außenhandel aus. Nach ihrem Verständnis hätten die Firmen auf der im Wirtschaftsministerium durchgeführten Follow-up-Veranstaltung nach der Landesausstellung in Moskau einhellig vorgetragen, daß sie sich sehr wohl imstande fühlten, sich auf der Leipziger Messe von sich aus zu präsentieren.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

Sie fragt, warum der Minister dennoch eine Änderung der Zweckbestimmung für sinnvoll gehalten habe, durch die sich das Programm noch weiter vom Außenhandel entferne.

Minister Dr. Jochimsen betont, daß er die Follow-up-Veranstaltung über Moskau nicht als ein Gespräch über Leipzig verstanden habe, wengleich auch über Leipzig gesprochen worden sei. Im übrigen sei keine Ansatzserhöhung vorgesehen, sondern es solle die Möglichkeit geschaffen werden, in Leipzig das Erscheinungsbild des Gemeinschaftsstandes zu verbessern und einen Treffpunkt einzurichten. Nach seiner Erinnerung sei ein diesbezüglicher Wunsch in den früheren Jahren gerade auch von der Opposition vorgetragen worden.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet hinsichtlich der für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen DM um Auskunft, für welche Jahre diese Beträge gedacht seien.

Minister Dr. Jochimsen teilt mit, die im Jahre 1988 im Bundeshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen DM würden noch nicht im Jahre 1988, sondern mit 50 Millionen DM in 1989 und mit jeweils 25 Millionen DM in 1990 und 1991 ausgabewirksam. Das Programm selber sei ja auch noch nicht beschlossen. Er werde beantragen, daß es zum 1. Januar 1988 wirksam werde. Gegebenenfalls werde das Land dies dann im Jahre 1988 ausgabewirksam vorfinanzieren müssen.

Dies sei abhängig von einem gemeinsamen Aktionsprogramm, das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgestellt werde und wozu die Landesregierung alsbald aktualisierte Antragsunterlagen vorlegen werde. Er selbst habe ja mehrmals die Aufnahme der Arbeitsmarktregionen Aachen u n d Jülich beantragt und stelle daher mit Genugtuung fest, daß die Förderung jetzt auch nach Auffassung der Bundesregierung beide Arbeitsmarktregionen betreffen solle und man nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, bei Aachen haltmache.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erinnert an den in der gemeinsamen Stahlresolution zum Ausdruck gebrachten Willen des Landtags, daß in dem Zukunftsprogramm Montanregionen alle Aktivitäten zusammengefaßt sein sollten.

In Kapitel 14 020 Titelgruppe 63 seien nun aber nur Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von 500 Millionen DM ausgewiesen, was bedeuten würde, daß Privatfirmen nicht aus dem Programm bedacht werden könnten. Wenn Anträge von Privatfirmen bezuschußt werden sollten, dann müßte dies auch aus dieser Titelgruppe 63 hervorgehen, indem gemäß dem Willen des Landtags die anderen Programme, zum Beispiel die Technologieprogramme, reduziert und entsprechende Beträge in die Titelgruppe 63 eingesetzt würden.



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) schließt die Frage an, ob die Veränderung der Zuordnung dieser 500 Millionen DM eine Konsequenz daraus sei, wie sich das Land die bundesseitige Finanzierung vorstelle.

Minister Dr. Jochimsen macht hinsichtlich der Etatisierung in Einzelplan 14 deutlich, daß für die Montanregionen dreierlei Vorkehrungen getroffen würden:

Zum einen gehe es dabei um die regionale Wirtschaftsförderung, die soeben im Zusammenhang mit den Verpflichtungsermächtigungen für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich angesprochen worden sei.

Zum anderen gehe es um die Aufstockung der erstmals überhaupt aus dem Bundeshaushalt für die Stahlstandorte gewährten Mittel für die Jahre 1988, 1989 und 1990 von derzeit 30 Millionen DM auf jährlich 120 Millionen DM. Sie seien für die Förderung privater Investitionen zur Errichtung und Erweiterung von Betrieben und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze gedacht.

Schließlich seien 500 Millionen DM für ein Programm nach Artikel 104 a Absatz 4 GG veranschlagt. Dieses Programm sei entsprechend dem Gesetzestext auf "besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände)" ausgerichtet. Es sei Absicht der Landesregierung, dies im Rahmen der Zukunftsinitiative mit zu verwirklichen.

Im Einzelplan 14 seien ferner 20 Millionen DM für Qualifizierungsmaßnahmen ausgewiesen, weil man die Sorge haben müsse, daß sich die Stahlunternehmen - wie etwa in Hattingen oder Oberhausen - "über Nacht" zurückzögen; man denke dabei auch an mögliche andere Entwicklungen im Bereich der Ausbildungskapazitäten, einschließlich des Bergbaus.

Insgesamt sei also für die kommenden Jahre wie folgt Vorsorge getroffen worden:

1988:	500 Millionen DM	nach Artikel 104 a Abs. 4 GG
	60 Millionen DM,	je zur Hälfte von Bund und Land,
		regionale Wirtschaftsförderung
		für die Stahlstandorte
	20 Millionen DM	für Qualifizierungsmaßnahmen
1989:	500 Millionen DM	nach Artikel 104 a Abs. 4 GG
	60 Millionen DM,	je zur Hälfte von Bund und Land,
		regionale Wirtschaftsförderung
		für die Stahlstandorte
	100 Millionen DM,	je zur Hälfte von Bund und Land,
		für Aachen und Jülich

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

1990:                   500 Millionen DM   nach Artikel 104 a Abs. 4 GG  
                          60 Millionen DM,   je zur Hälfte von Bund und Land,  
  regionale Wirtschaftsförderung  
  für die Stahlstandorte  
                          50 Millionen DM,   je zur Hälfte von Bund und Land,  
  für Aachen und Jülich

1991:                   500 Millionen DM   nach Artikel 104 a Abs. 4 GG  
                          50 Millionen DM,   je zur Hälfte von Bund und Land,  
  für Aachen und Jülich

Unter Hinweis darauf, daß die 500 Millionen DM zunächst anders benannt worden seien, fragt Frau Abg. Thoben (CDU), ob der Minister zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Vorstellung gehabt habe, auf welchem Wege die Mitfinanzierung durch den Bund erfolgen solle. - Der Minister erwidert, es handele sich dabei um eine technische Frage, die andere beantworten müßten.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fragt nach der Richtigkeit der ihm zugegangenen Information, daß das Programm für Aachen und Jülich nur dann ab 1. Januar 1988 anlaufen könne, wenn man sich auf eine Schließung Ende 1991 verständige, weil man mit einem solchen Programm nur innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren vor der Schließung beginnen dürfe.

Im übrigen habe er grundsätzliche Bedenken, wenn in einem Ausschuß Haushaltstitel eines anderes Ressorts behandelt würden. Er vermöge nicht einzusehen, warum die das Zukunftsprogramm Montanregionen betreffenden Titel nicht im Einzelplan 08, sondern im Einzelplan 14 des Finanzministers aufgeführt seien.

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß es bisher gemeinsamer Wunsch aller drei Fraktionen dieses Hauses gewesen sei, vorausschauende Strukturpolitik für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich zu betreiben und - unabhängig von dem konkreten Termin der Stilllegung wegen Erschöpfung der technischen Ressourcen - damit jetzt zu beginnen. Darauf habe die Landesregierung ihre Anträge in bezug auf Ersatzarbeitsplätze und neue Arbeitsplätze gestützt.

Dies sei von der Bundesregierung, insbesondere vom Bundeswirtschaftsminister, leider immer mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, daß zunächst die konkreten Stilllegungstermine feststehen müßten. Ursprünglich sei von einem Jahr, dann von zwei Jahren die Rede gewesen. Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) spreche nun von vier Jahren. Er, Jochimsen, kenne eine solche Meßlatte nicht und könne sie auch nicht anerkennen. Denn sobald ein Ereignis für einen Raum unabänderlich feststehe, müßten alle Kräfte in diesem Raum ihr Handeln danach ausrichten. Er sei sehr froh darüber, daß dies auch von den für die Wirtschaftsentwicklung im Raum Aachen verantwortlichen Kräften so gesehen werde, die in hervorragender Weise zusammenarbeiteten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

Der Antrag der Landesregierung auf Aufnahme des Sondersprogramms ab 1. Januar 1988 setze für ihn in gar keiner Weise ein Schließungsdatum voraus. Dies werde auch in der Kohlerunde noch eine wesentliche Rolle spielen. Er appelliere an alle Verantwortlichen, sozial-friedliche Lösungen zu suchen, und hielte es für absurd, möglichst frühzeitige Schließungstermine festzulegen, damit überhaupt erst Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Eine ähnliche Frage werde sich auch im Zusammenhang mit den von Bundeswirtschaftsminister Bangemann schon angekündigten Sonderprogrammen stellen, wenn in den Kohleregionen noch eine Verstärkung der Wirtschaftsförderung notwendig werden sollte, die, wie der Kreis Recklinghausen, bereits in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen seien oder, wie der Kreis Wesel/Moers, sich noch in der Gemeinschaftsaufgabe befänden, aber schon unter einer Auslaufregelung stünden.

Auch auf diesem Sektor stünden weitere Weichenstellungen an.

Ihm liege sehr daran, vom Wirtschaftsausschuß in seiner Auffassung unterstützt zu werden, daß - unabhängig von dem genauen Zeitpunkt der Schließung - mit entsprechenden Maßnahmen jetzt begonnen werden müsse, wenn denn die Schließung unabweisbar feststehe.

Was die weitere Frage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) angehe, so mache er darauf aufmerksam, daß der Haushalt des Finanzministers in Einzelplan 12 enthalten sei, in den der Wirtschaftsausschuß nicht "hineinregiere". Der Einzelplan 14 betreffe die "Allgemeine Finanzverwaltung". Dieser Einzelplan werde vom Finanzminister verwaltet, beinhalte aber eine Reihe von Titeln, die andere Ressorts angingen, wie zum Beispiel all die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zusammenhängenden Tätigkeiten.

Es sei also nichts Außergewöhnliches, sondern etwas sehr Vernünftiges, daß man sich in derartigen Fällen des Einzelplans 14 bediene. Insoweit stehe dem Wirtschaftsausschuß, korrespondierend zum Wirtschaftsminister, die Sachhoheit über die Zukunftsinitiative Montanregionen zu. Es sei also legitim und keineswegs ein "erschliches" Thema, wenn hier darüber geredet werde.

Auf der anderen Seite beträfen die innerhalb der Zukunftsinitiative Montanregionen anfallenden Aktivitäten stets ein federführend zuständiges Ressort, das aber nicht in jedem Falle das Wirtschaftsressort sei müsse. Deswegen gebe er zu bedenken, ob es nicht vernünftig sei, daß der Wirtschaftsminister zusammen mit dem Finanzminister über den Einzelplan 14 die Bewirtschaftung in der Hand habe, anstatt, noch bevor man die Lage richtig überblicken könne, Aufteilungen vorzunehmen, die gegebenenfalls sogar Auswirkungen auf die nächsten Haushaltsjahre hätten und die in der jetzt zu stützenden regionalen Initiative vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluß wären.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

Er bitte, dies nicht als eine Ankündigung der Landesregierung zu verstehen, daß die Zukunftsinitiative Montanregionen für alle Zeiten im Einzelplan 14 bleiben werde, meine aber, daß es gerade aus der Interessenlage dieses Ausschusses und dieses Ministers heraus ganz vernünftig sei, diese Zukunftsinitiative im Einzelplan 14 zu belassen.

Frau Abg. Thoben (CDU) führt aus, der Minister habe die Änderung bei den Kohlehilfen damit begründet, daß aufgrund entsprechender Umstellungen auf Bundesebene die "klassischen" Kohlehilfen nicht ausreichen und man Etatmittel für die Sicherung der Liquidität öffnen müsse. Wenn man aber die Mittel dieser neuen Zweckbestimmung zuführe, dann könnte das zur Folge haben, daß die Verfassungsgrenze wieder unterschritten würde. Sie fragt, ob dies der Fall sei.

Minister Dr. Jochimsen macht deutlich, daß die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen in die Hauptgruppe 6 fielen und insofern keine Entlastung, sondern im Gegenteil eine Belastung für die Verfassungsgrenze darstellten, weil es sich nicht um Investitionen handele.

Wenn man aber die Schließung in geordneten Bahnen abwickeln wolle, dann müsse entsprechende Vorsorge getroffen werden. Dafür habe man diese von Bund und Land gemeinsam vertretene Form gewählt, die im übrigen nicht neu sei: Man habe sie schon Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre genutzt, damals allerdings in Form von Schuldbuchforderungen, wozu man sich diesmal nicht habe entschließen können.

Entscheidend dabei sei, daß zum Zeitpunkt der Beschlußfassung in einem Unternehmen über bestimmte Schritte nach Bilanzrecht ein Ausgleich für die auf der Aktivseite erfolgende "Implosion" zugesagt werden müsse, auch wenn die Kassenwirksamkeit erst in spätere Zeiträume falle; sonst nämlich träten etwa nach § 92 Absatz 1 Aktiengesetz andere Folgen ein.

Abg. Vorpeil (SPD) begrüßt die Ankündigung des Ministers, daß er die Aufnahme der Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich als Sonderprogramm in die Gemeinschaftsaufgabe für 1988 beantragen werde.

Unter Anknüpfung an die Ausführungen von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fragt er nach, ob es irgendwelche Vorschriften gebe, wonach hinsichtlich des Förderbeginns bestimmte Zeiträume zwingend zu beachten wären, oder ob es sich dabei möglicherweise nur um eine Einschätzung durch den Bundeswirtschaftsminister bzw. die Bundesregierung handele.

Solche Festlegungen, die im übrigen auch absurd wären, gibt es nach den Worten von Minister Dr. Jochimsen nicht. Es handele sich dabei vielmehr um eine politische Zielsetzung, hinter der auch eine klare

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
38. Sitzung

09.12.1987  
the-ro

Absicht stehe, wie er anlässlich einer Diskussion mit Bundeswirtschaftsminister Bangemann am vergangenen Freitag in Haltern noch einmal sehr deutlich erfahren habe: Der Bundeswirtschaftsminister vertrete den Standpunkt, daß im Bereich Kohle und Stahl entweder die Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen werden müßten. Er, Jochimsen, sehe diese Alternative nicht. Seiner Meinung nach müßten die Arbeitsplätze im Bereich von Kohle und Stahl, die erhalten werden könnten, erhalten und zusätzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies sei für das Aachener Revier insofern noch viel gravierender, weil hier Arbeitsplätze definitiv verlorengingen und dafür definitiv Ersatz geschaffen werden müsse. Er kenne die diesbezüglichen Überlegungen der Europäischen Gemeinschaft sowie innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe stets nur unter dem Motto, möglichst frühzeitig zu handeln, wenn etwas definitiv feststehe.

Der Minister erinnert daran, daß die regionale Abgrenzung zwischen der Bundesrepublik und der EG-Kommission strittig sei. In diesem Zusammenhang könne eine Vielzahl von weiterhin strukturell notwendigen Förderaufgaben in ländlichen Räumen mit in Industriegebieten laufenden Förderungen in einen starken Konflikt geraten. Er habe Anfang November über die Einigung der Sonderwirtschaftsministerkonferenz berichtet, daß Ende 1987 ein Schlußstrich gezogen werde und man danach frei sei, neu zu handeln, wenn Neues erkennbar werde. Dies nehme er für das Land hinsichtlich Aachens und Jülichs und gegebenenfalls auch für andere Wirtschaftsräume in Anspruch.

Abg. Apostel (SPD) fragt nach der Richtigkeit seiner Interpretation, daß mit den Verpflichtungsermächtigungen, die der Minister im Zusammenhang mit der Liquiditätshilfe genannt habe, immer nur die Drittelbeteiligung des Landes gemeint sei und zwei Drittel den Bundeshaushalt betreffen.

Minister Dr. Jochimsen wendet sich gegen das Wort "Liquiditätshilfe", das diesem Sachverhalt nicht gerecht werde. Es handele sich um Verpflichtungsermächtigungen für spätere Jahre, die selbstverständlich irgendwann vom Land kassenwirksam ausgegeben werden müßten, so daß dann Liquidität fließe, die aber im Augenblick eine Art Bilanzhilfe darstellten. Hierbei spreche er immer nur von der Drittelbeteiligung des Landes.

Hinsichtlich der in der Diskussion angesprochenen Terminierung gibt Frau Abg. Thoben (CDU) zu bedenken, ob es nicht doch gut sei, den Zeitpunkt 1993 im Auge zu behalten. Denn 1993 werde ein Teil der Kohlehilfen, wie man sie jetzt vereinbare, von der EG noch einmal sehr kritisch unter die Lupe genommen werden; dies werde nach allgemeiner Einschätzung insbesondere die Subventionierung des Kohleexports betreffen.